Veröffentlicht am: 14.10.2020 um 12:47 Uhr, zuletzt aktualisiert am 14.10.2020 um 18:42 Uhr

Haftstrafe für Emsländer

Prozess in Meppen: Was bleibt vom Windkraft-Wunderkind Holt?

von Dirk Fisser



Meppen. Die juristische Dekonstruktion der Erfolgsgeschichten des Hendrik Holt hat begonnen. Was wird am Ende vom märchenhaften Aufstieg des Jungunternehmers übrigbleiben? Ein erster Prozess am Amtsgericht Meppen zeigte eine Tendenz auf: möglicherweise nicht viel. Holt wurde wegen Betruges zu einer Haftstrafe verurteilt.

Hendrik Holt erschien in Handschellen und gut vorbereitet zum Prozess. Mehrere eng beschriebene Seiten hatte der 30-Jährige dabei.

Auf den Zetteln festgehalten: seine Sicht der Dinge. Oder zumindest auf die Anklage der Staatsanwaltschaft Osnabrück. Die warf ihm nämlich vor, Geschäftspartner in zwei Fällen um mehr als eine halbe Millionen Euro gebracht zu haben, weil er ausstehende Rechnungen nicht bezahlt hat. Und das mit voller Absicht.

Holt - ein Betrüger? Der angeblich erfolgreiche Jungunternehmer, über den es auf Wikipedia einmal hieß, er sei einer der reichsten Norddeutschen? Der mit Privatjet zu Geschäftsterminen flog und in einer Luxussuite im Adlon residierte? Der mit allen Großen der Branche Verträge schloss? Das Wunderkind der Windkraftbranche?

Zumindest am Mittwoch vor Gericht versuchte Holt dieses Bild aufrecht zu erhalten.

Er verlas, dass er niemals die Absicht gehabt habe, seine Geschäftspartner - einen Grundstücksmakler, einen Notar und einen Projektvermittler - um den sechsstelligen Betrag zu betrügen. Im Kern lief Holts Einlassung

1 von 3

noz de darauf hinaus, dass er die Verantwortung an seinen Geschäftspartner Heinz L. Welterschöb. Der sei für Finanzen und Verträge zuständig gewesen.

Mit Bibel unter dem Arm

Tatsächlich wird L. zwar auch von der Staatsanwaltschaft beschuldigt, war am Mittwoch aber nicht angeklagt, sondern nur als Zeuge geladen. Mit Bibel unter dem Arm und in Handschellen betrat er den Saal, verweigerte dann aber die Aussage. Auch Holts Schwester schwieg im Zeugenstand.

So blieb es bei der Holt'schen Variante der Dinge, die aber das Gericht letztendlich nicht überzeugte. Kritische Nachfragen der Staatsanwaltschaft ließ Holt nicht gelten. "Sie sehen das zu kleinteilig", erklärte er dem Staatsanwalt, als der Detailfragen zum komplexen Firmengeflecht des vermeintlichen Windkraftimperiums stellte. Der Chef von Siemens wisse schließlich auch nicht über alle Tochterfirmen im Detail Bescheid.

Firma in Bautzen beerdigt

So ging es beispielsweise um die Frage, warum ein Holt-Unternehmen zu dem Zeitpunkt umbenannt wurde, den Sitz von Osnabrück nach Bautzen verlegte und einen neuen Geschäftsführer installierte, als Rechnungen fällig wurden. Der neue Geschäftsführer, das eines der vielen skurrilen Details am Rande, war zuvor Fahrer der Windunternehmer im Libanon. Der neue Geschäftssitz in Bautzen "eine Ruine" ohne Telefonanschluss. So fasste es der Vorsitzende Richter zumindest zusammen.

Für seine Geschäftspartner, das stellte dann auch das Gericht fest, war Holt also gar nicht mehr zu erreichen. Die Staatsanwaltschaft sprach von einer "Firmenbeerdigung". Ein Makler, der beim Kauf von 300 Hektar Fläche im Landkreis Rotenburg/Wümme helfen sollte, berichtete, er habe ab Zeitpunkt X einfach nichts mehr von Holt gehört. Er wartete da auf eine sechsstellige Summe.

Verschollen in Malaysia

Der Makler rief die Mutter an, die habe ihn wissen lassen, ihr Sohn sei in Malaysia verschollen. Das war wohl gelogen, wie dann später auch der Makler merkte. Zunächst habe er ja noch mit der Mutter um den Verbleib des jungen Emsländers gebangt. "Bis eines Tages, da hat man leider in der Zeitung gesehen, dass er ja gar nich weg ist."

Das war im April. Da wurde Hendrik Holt im Adlon festgenommen. Auch gegen seine Mutter, seine Schwester und seinen Bruder wurden Haftbefehle vollstreckt. Sie alle sollen gemeinsam mit Finanzdirektor L. drei internationale Energiekonzerne um mehr als zehn Millionen Euro betrogen haben. L. wurde später im Libanon festgenommen und zwischenzeitlich nach Deutschland ausgeliefert.

Wenn die Vorwürfe stimmen, wäre das einer der größten Betrugsfälle, den es im Bereich der Erneuerbaren Energien bislang gegeben hat. Angeklagt waren diese großen Vorwürfe in Meppen nicht. Die Ermittlungen dauern noch an. Die Polizei wertet massenhaft Dokumente aus.

Richter glaubt Holt nicht

Aber Teil dieses großen Betrugskomplexes waren die Taten, die jetzt in Meppen verhandelt wurden. Das Schöffengericht war am Ende überzeugt davon, dass Holt und L. die Rechnungen nie zahlen wollten und verurteilten den Emsländer zu zwei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe. Es hab sich um ein "planvolles und kriminelles Vorgehen" gehandelt.

Es sei beim Betrug an dem Makler sowie einen Windpark-Projektveräußerer allein darum gegangen, die 2 von 3

ner der Gründlage für den deutlich größeren Betrug am schottischen Energiekonzern SSE zu schäffen, befand der Vorsitzende Richter. Tatsächlich überwies SSE in dem Zeitpunkt mehrere Millionen Euro. Zum Begleichen offener Rechnungen nutzte Holt das Geld nach den Ermittlungsergebnissen aber nicht.

Die Staatsanwaltschaft geht viel mehr davon aus, dass sich Holt und L. ins Ausland absetzen wollten. Vorbereitungen zum Kauf von Diplomatenpässe zu je 600.000 Euro seien getroffen aber nicht finalisiert worden.

Anwalt legt Rechtsmittel ein

Holts Anwalt Klein wies nicht nur die Fluchtthese als unbegründet zurück. Er verwies auch darauf, dass die Verhandlung keinen tatsächlichen Beweis der Schuld erbracht habe. Sein Plädoyer: Freispruch. Die Staatsanwaltschaft hatte drei Jahre gefordert. Klein will das Urteil nun anfechten.

Wird die jetzt verhängte Haftstrafe rechtskräftig, wird sie möglicherweise mit dem Ergebnis des großen Hauptprozesses verrechnet. Noch dieses Jahr, hieß es von Seiten der Staatsanwaltschaft, solle möglicherweise Anklage erhoben werden. Klein hatte bereits mitgeteilt, dass sich Holt in diesen Punkten umfassend geständig eingelassen habe.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.

3 von 3

Dresen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2144553

Veröffentlicht am: 14.10.2020 um 02:22 Uhr

Sagen Verwandte als Zeugen aus?

Holt-Prozess in Meppen: Großes Interesse, wenig Platz

von Dirk Fisser



Meppen. Nach Monaten in Untersuchungshaft kehrt der Jungunternehmer Hendrik Holt heute das erste Mal wieder ins Emsland zurück: Vor dem Amtsgericht Meppen muss er sich wegen zwei Betrugsstraftaten "in besonders schwerem Fall" verantworten.

Das öffentliche Interesse am Prozess ist groß - der Platz im Gerichtssaal sehr begrenzt. Denn der Vorsitzende Richter des Schöffengerichts hat angesichts der Corona-Pandemie strenge Vorgaben gemacht: Maximal acht Zuschauer dürfen im Saal zwei des Amtsgerichtes das Geschehen verfolgen - mit Mundschutz. Fünf der acht Plätze sind dabei an Pressevertreter vergeben.

Die Verhandlung dürfte sich dabei über den gesamten Tag ziehen. Insgesamt elf Zeugen hat das Gericht geladen. Sie sollen zu den von der Staatsanwaltschaft angeklagten mutmaßlichen Betrügereien Stellung nehmen: Der Windkraft-Unternehmer Holt soll gemeinsam mit seinem Finanzdirektor Heinz L. mehrere Geschäftspartner um mehr als 500.000 Euro gebracht haben, indem Rechnungen und Honorare nicht bezahlt wurden.

Millionen-Beträge durch Betrug ergaunert?

Holts Anwalt Thomas Klein hatte unsere Redaktion bereits mitgeteilt, dass sein Mandant die angeklagten Taten abstreite - anders als die deutlich schwerwiegenderen Vorwürfe, die er zumindest in Teilen eingeräumt haben soll: Holt soll gemeinsam mit seiner Mutter, seinem Bruder, seiner Schwester und L. internationale 19.10.2020, 11:

Peregiekonzerne um mehr als zehn Millionen Euro betrogen haben. Im Mittelpunkt ständen dabei mit varticle/21445: Windparkprojekte, über deren Realisierungschancen mithilfe massiver Urkundenfälschung getäuscht worden sein soll.

Die nun in Meppen angeklagten Taten stehen damit nach Informationen unserer Redaktion in Verbindung. So soll es zu einem um einen geplatzten millionenschweren Flächendeal in Niedersachsen gehen. Zum anderen um eine Agentur, die im Auftrag Holts Projektrechte zum Bau eines Windparks wiederum in Niedersachsen an einen Energiekonzern verkauft hat. Dieser soll im guten Glauben an die Realisierbarkeit des Mega-Projektes höhere Beträge gezahlt haben.

Maximal bis zu vier Jahre Haft

Bestätigen sich die angeklagten Vorwürfe nach Überzeugung des Schöffengerichts, drohen Holt bis zu vier Jahr Gefängnis. Das ist die höchstmögliche Freiheitsstrafe zu der Angeklagte an einem Amtsgericht verurteilt werden dürfen. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück scheint selbst davon auszugehen, dass sich die mögliche Strafe in diesem Rahmen bewegt, da sie am Amtsgericht angeklagt hat.

Bei den im Mittelpunkt stehenden Betrugsvorwürfen im Zusammenhang mit den drei Energiekonzernen steht ein höherer Strafrahmen im Raum. Vermutlich werden diese in näherer Zukunft vor dem Landgericht Osnabrück verhandelt. Am Ende könnte für Holt eine sogenannte nachträgliche Gesamtstrafe gebildet werden. Sein Anwalt Thomas Klein hatte zuletzt sein Unverständnis darüber geäußert, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren in Meppen angestrengt hat, statt die Vorwürfe im Hauptprozess mitzuverhandeln.

Sagen Verwandte als Zeugen aus?

Die Ortswahl dürfte dabei auf Meppen gefallen sein, weil Holts Heimatstadt Haselünne im Bezirk des Amtsgerichtes liegt. Seinen Wohnsitz hatte er zuletzt mit Andorra angegeben. Tatsächlich soll er bis zur Festnahme im April aber auch längere Zeit im Berliner Luxushotel Adlon gewohnt haben. Seit etwa einem halben Jahr ist er in Untersuchungshaft in Oldenburg.

Auch sein Bruder und der Mitbeschuldigte Heinz L. sitzen noch im Gefängnis. Holts Mutter und Schwester sind mittlerweile unter Auflagen aus der U-Haft entlassen worden. Sie sollen gestanden haben. Möglicherweise werden sie als Zeugen am Mittwoch vor Gericht in Meppen erscheinen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.

2 von 2